

MARKTPLATZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleeve

Erneute Öffentliche Auslegung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Kleeve

Der Rat der Stadt Kleeve hat am 24.06.2020 gemäß § 3 Abs. 21, V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erneut öffentlich auszulegen.

In der Zeit vom **13.07.2020 bis zum 13.08.2020 einschließlich** hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über den Planentwurf zu unterrichten.

Der Entwurf kann bei der Stadt Kleeve im Foyer des Haupteingangs, Minoritenplatz 1, 47533 Kleeve, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr montags und mittwochs von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr donnerstags von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr eingesehen werden.

Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen von Schutzmasken. Zusätzlich wird das Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleeve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Der Flächennutzungsplan behandelt das gesamte Stadtgebiet und somit sind nahezu alle Umweltbelange / Schutzgüter betroffen. Eine abschließende Betrachtung ist auf dieser Maßstabsebene oftmals nicht möglich. Im Detail sind die wesentlichen Auswirkungen auf Schutzgüter und die wesentlichen Gutachten und Stellungnahmen zu umweltbezogenen Belangen benannt:

Schutzgut / Thema	Unterlagen	Aussagen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht, Artenschutzprüfung Stufe I, FFH Vorrangfläche (Vogelschutzgebiet DE4203-401, Untere Niederweier und FFH-Gebiet DE4102-302, JNS Selnhorn)	Die Auswirkungen sind als durchsichtlich zu beurteilen, da es sich überwiegend um häufige Biotoptypen oder Biotope mit geringer Erhaltungsdauer handelt. Naturnaher Biotope oder Bereiche mit hoher artenschutzrechtlicher Relevanz sind teilweise betroffen, Hinweise auf unklare artenschutzrechtliche Konflikte bzw. verfahrenskritische Vorkommen, die auf der nachfolgenden Planungsebene zu einer Nichtumsetzbarkeit der Pläne führen können, liegen nicht vor. Eine weitläufige Überprüfung ist jedoch im Rahmen nachgelagerter Bebauungsplanverfahren erforderlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand können bei einzelnen Flächen planungsrelevante Artvorkommen im Bereich der Untere Niederweier festgestellt werden. Dies sind vor allem die Flächen am östlichen Siedlungsrand von Kellen, bei denen insbesondere Brutnester von Wiesensittlern (Kiebitz), Reviere und Nahrungshabitate von Eulen und Greifvögeln sowie von Fledermäusen vorliegen. Bei Beanspruchung der Flächen sind ggf. im Vorfeld Maßnahmen erforderlich.
Boden	Umweltbericht	Die Auswirkungen sind erheblich, da jede zusätzliche Überbauung und Versiegelung zu einem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen führt. Der hohe Anteil schutzwürdiger Böden am Gesamtstadtgebiet spiegelt sich auch in der beanspruchten Fläche wider. Möglichkeiten der Vermeidung und Minderung der Auswirkungen sind aufgrund des bestehenden Bedarfs an neuen Bauflächen sowie der eingeschränkten Möglichkeit der Innenentwicklung und Nachverdichtung bzw. Revitalisierung von Brachflächen begrenzt.
Wasser	Umweltbericht	Die gesamtstädtischen Auswirkungen sind gering und beschränken sich auf die mit einer Bebauung verbundene Verdrängerung der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung. Auf gesamtstädtischer Ebene ist jedoch nicht von erheblichen Beeinträchtigungen der Grundwasserkörper auszugehen. Zu angrenzenden Gewässern ist grundsätzlich ein Schutzabstand einzuhalten, der teilweise durch Grünflächendarstellungen bereits im FNP sichergestellt wird.
Klima und Luft	Umweltbericht	Die gesamtstädtischen Auswirkungen sind gering. Aufgrund der vorhandenen günstigen klimatischen Ausgangssituation werden die Planungen vermutlich nicht zu erheblichen Belastungen des städtischen Klimas führen. Vermehrte Besetzungssituationen sind auch unter Berücksichtigung des Klimawandels durch die neuen Darstellungen nicht zu erwarten. Die Möglichkeiten zur Förderung regenerativer Energien werden durch die Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergie bzw. einer Sonderbaufähige „Photovoltaik“ genutzt.
Landschaft/ Landschaftsbild	Umweltbericht, Stellungnahme Untere Landschaftsbehörde	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft auch als Voraussetzung für die menschliche Erholung sind mäßig. Die Beanspruchung von Naherholungsräumen am Siedlungsrand mit lokaler Bedeutung kann zum einen in den angrenzenden Freiarabereichen kompensiert werden. Von der geplanten Tiergartenanlage gehen jedoch erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild (u.a. Lage in Sichtachse) sowie die Erholungsseignung innerhalb eines LSG aus. Zudem sind durch die geplante Konzentrationszone für Windenergie am Rand des Reichswaldes erhebliche Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholungsseignung zu erwarten. Die tatsächliche Sichtwirkung im Landschaftsbild ist jedoch erst auf nachfolgenden Ebenen und unter Berücksichtigung der Detail- und Standortplanung einzugrenzen. Parallel zur Darstellung neuer gewerblicher Bauflächen wird angeregt, diese wie die bestehenden mit Grünflächen zur Landschaft hin einzubinden.
Mensch und menschliche Gesundheit	Umweltbericht	Die übergeordneten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit sind nur schwer zu prognostizieren. Für Wohnbauflächen im Umfeld von Hauptverkehrswegen ergeben sich Hinweise auf Belastungen durch Verkehrslärm, wobei eine genauere Bemessung aufgrund fehlender Detailkenntnisse auf dieser Ebene nicht möglich ist. Geruchsimmissionen durch landwirtschaftliche Betriebe sind bei entsprechender Bewirtschaftung bei drei Flächen derzeit nicht auszuschließen. Zudem sind Schutzabstände zu Hochspannungslinien bei einigen Flächen vorsorglich zu beachten. Genauere Betrachtungen sind auf der nachfolgenden Planungsebene erforderlich.
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind relevant. Die kulturhistorische Bedeutung Kleeves, die sich auch in den großräumigen Landesbedeutungen und bedeutenden Kulturlandschaftsbereichen und den zirkulären Bau- und Bodendenkmälern widerspiegelt, ist bei allen Bauvorhaben zu beachten und zu erhalten. Kritisch ist in diesem Sinne grundsätzlich die Straßenplanung der Tiergartenanlage zu sehen, die innerhalb eines bedeutenden Denkmalsbereichs liegt und eine bedeutsame Sichtachse schneidet.

Windenergie/ Artenschutz	Umweltbericht, Potentialstudie Windenergie, Artenschutzprüfung I und II, faunistisches Gutachten, Stellungnahme Untere Landschaftsbehörde	Grundsätzlich negativ zu bewerten ist die weitere Verringerung ertragsreicher landwirtschaftlicher Nutzflächen als umweltbezogenes Sachgut, die in Ausnahmefällen zu existenzgefährdenden Flächenengpässen für landwirtschaftliche Betriebe führen kann. Durch die im Flächennutzungsplan in einem Umfang von insgesamt ca. 90,2 ha vorgesehenen Siedlungsflächen-Ausweisungen (Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen, Neuaufstellungen und Reservaten) entsteht ein überschießendes Biotopwertdefizit von 1.685,600 Okowerten, welches im Falle einer vollständigen Realisierung aller Flächen kompensiert werden müsste. Durch die Kompensationsmaßnahmen muss ein umfassender Funktionsausgleich für den Naturhaushalt und für die Gestaltung des Landschaftsbildes gewährleistet werden.
Windenergie/ Landschaftsbild	Umweltbericht, Potentialstudie Windenergie, Stellungnahme Untere Landschaftsbehörde	Für die planungsrechtliche Steuerung von Windenergieanlagen wurde eine Potenzialstudie Windenergie erstellt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen in Reichswalde (Reichswalde Ost) dargestellt werden kann. Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Konzentrationszone Kleeve Reichswalde Ost grundsätzlich als Voraussetzung für die Nutzung von Windenergieanlagen (WEA) geeignet ist. Unter Anwendung fachgutachterlich bestimmter Maßnahmen (u.a. Abschaltgeräten für Fledermäuse, Ökologische Baubegleitung / Bauzeitregulierung, Maßnahmen für Waldschnefelle, Mäusebussard, Wespenbussard) besteht die Möglichkeit im Rahmen des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens artenschutzrechtliche Konflikte zu lösen. Es wird jedoch insbesondere für den Wespenbussard sowie für die Waldschnefelle und den Mäusebussard auf Prognosesicherheiten und ein ggf. verbleibendes Konfliktpotenzial hingewiesen. Es besteht somit weiterer Untersuchungsbedarf z.B. in Form einer Raumnutzungsanalyse im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. Auch wird eine Kollisionsgefährdung der Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus gesehen. Eine Abschätzung des Kollisionsrisikos der Fledermausarten Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler und Rauhaufziedler kann auch Ebene des FNP nicht ausgeschlossen werden. Es müssen im Genehmigungsverfahren Untersuchungen durchgeführt werden.
Landwirtschaft/ Boden	Fachbeitrag Landwirtschaft	Im Rahmen des Fachbeitrags Landwirtschaft erfolgte eine Analyse der im Flächennutzungsplan neu zu Wohn- und Gewerbe-zwecken ausgewiesenen Flächen und der möglichen auf-tretenden Konflikte. Im Ergebnis zeigt sich, dass für alle Flächen ein Verlust von Produktionsressourcen durch Flächenentzug oder Extensivierung zu erwarten ist. Herankommende Wohnbebauung an Tierhaltungen und damit verbundene Konflikte durch Immissionen sind bei zehn Flächen denkbar oder zu erwarten. Es werden Zielsetzungen für die Bauleitplanung formuliert.
Stadtoökologie	Stadtoökologischer Fachbeitrag	Es wurden Grundlagen zusammengestellt, die als ökologische Belange in die bauleitplanerische Abwägung integriert wurden. Zentrale Aspekte sind der Biotop- und Artenschutzbiotopverbund sowie die naturgebundene bzw. freiraumbezogene Erholung. Weiterhin werden abiotische Ressourcen wie Boden, Wasser und Klima betrachtet. Aufbauend auf einer Bestandsfeststellung und Bewertung werden für Teilräume Ziele und beispielhafte Maßnahmenvorschläge abgeleitet, ohne eine konkrete Objektplanung vorzunehmen. Ziel der Analyse und Darstellungen ist die Entwicklung eines Freiraumsystems. Dieses berücksichtigt die Aspekte des Biotop- und Artenschutzes bzw. Biotopverbundes ebenso wie die Anforderungen des Menschen an Natur und Landschaft (Naturerleben und naturgebundene Erholung). Als Ergebnis werden Planungshinweise und Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Soweit möglich wurden diese im Rahmen der Darstellung des Flächennutzungsplans berücksichtigt, z.B. durch die Darstellung von Grünflächen.
Hochwasserschutz	Stellungnahme Deichverband Xanten-Kleeve	Es wird darauf hingewiesen, dass die überschwemmungsgefährdeten Bereiche im Flächennutzungsplan enthalten sind und auch bei weiteren Planungen zu berücksichtigen sind. Es wird angeregt insbesondere bei Bebauungsplänen den Hinweis auf das natürliche Überschwemmungsgebiet aufzunehmen.
Hydrogeologie	Stellungnahme geologischer Dienst	Es wird darauf hingewiesen, dass Angaben zur Gewässergüte bei Fließgewässern gemacht wurden, die für das Schutzgut Grundwasser ebenfalls aufgenommen werden sollen.
Waldflächen	Stellungnahme Untere Landschaftsbehörde	Nicht alle Waldflächen sind in der Darstellung enthalten und sollen ergänzt werden.
Immissionschutz	Stellungnahme Untere Landschaftsbehörde	Aus immissionsrechtlicher Sicht ist das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit mäßig. Teilweise wurde für Flächen eine mäßige bis hohe Beeinträchtigung der Menschen / menschlichen Gesundheit prognostiziert. Es wird empfohlen, für diese Fälle im Rahmen der nächsten Planungsschritte die Immissions-situationen detailliert durch gutachterliche Beurteilung zu bewerten.
Altlasten	Stellungnahme Untere Boden-schutzbehörde	Die Altlastenfläche ehem. Gelände National Starch (Attenzeichen 693209-1233) ist zu ergänzen.
Denkmalschutz	Stellungnahme Privat	Aufnahme der Sichtachsen in die Planzeichnung

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen in jeglicher Form während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nicht öffentlich behandelt werden, ist dies auf der Stellungnahme eindeutig zu vermerken.

Kleeve, den 30.06.2020

Die Bürgermeisterin
Northing



Stadt Kalkar

Wir suchen zum 01.11.2020 eine/r/n:
Sachbearbeiter/in „Baurecht und Denkmalschutz“ (m/w/d)
Vollzeit, unbefristet, E 10 TVöD

Interesse? Informieren und bewerben Sie sich direkt online
bis zum 02.08.2020 unter www.kalkar.de/karriere.

Einem Teil unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt folgender Firma bei
Die Aktuelle



Jetzt aufgeben:
anzeigen.funkemediennrw.de

Von Herzen...

Teilen Sie Ihre Neugier mit Menschen, die Ihnen am Herzen liegen – **Mit einer Groß- und Glückwunschanzeige** in Ihrer Tageszeitung.

DER GERICHTSREPORTER

JETZT REINHÖREN der-gerichtsreporter.de